

Bescheid per e-mail

Beitrag von „Acephalopode“ vom 28. Januar 2005 10:40

Von irgendwelchen Verpflichtungen in diese Richtung stand in keinem der Bundesländer etwas in den Unterlagen. Man musste nur bei der Bewerbung versichern, dass man das Ref nicht schon irgenwo angetreten hat bzw. abgebrochen hat. Antritt ist der Tag der Vereidigung (Dienstantritt) ... Ich hatte da überhaupt keine Probleme.